

Bericht der Umweltschutz- und Energiekommission an den Landrat

betreffend Sammelvorlage betreffend drei Vorstössen zum Thema Energiespeicherung (Postulate 2023/457, 2022/249 und 2023/302)

2025/116

vom 4. August 2025

1. Ausgangslage

Mit der Sammelvorlage vom 18. März 2025 beantragt der Regierungsrat die Abschreibung von drei parlamentarischen Vorstössen: Erstens das von Manuel Ballmer eingereichte Postulat [2023/457](#), das fordert, die Rolle der Energiespeicherung in der kantonalen Energieplanung zu prüfen und – bei Handlungsbedarf – eine entsprechende Strategie zur Zielerreichung auszuarbeiten; zweitens das Postulat [2022/249](#) von Klaus Kirchmayr-Gosteli, womit der Regierungsrat dazu aufgefordert wird, dem Landrat Vorschläge zur Förderung der dezentralen Energiespeicherung vorzulegen; und drittens das von Thomas Eugster im Namen der FDP-Fraktion eingereichte Postulat [2023/302](#), das die Prüfung der Aufnahme von Fördergefässen für Batteriespeicher ins Gebäudeprogramm verlangt.

Der Regierungsrat sieht derzeit keinen Handlungsbedarf. Er weist darauf hin, dass sich die Rahmenbedingungen für Energiespeicher bereits merklich verbessert hätten, und beabsichtigt deshalb, die Auswirkungen der kürzlich beschlossenen Gesetzesänderungen auf Bundesebene abzuwarten. Mit Blick auf die Forderung nach dezentralen Energiespeichern erklärt der Regierungsrat, dass die saisonale Energiespeicherung als eine europäische Verbundaufgabe verstanden werden müsse. Über die heute bereits möglichen Steuerabzüge hinaus sollen keine zusätzlichen Förderbeiträge für private Energiespeicher eingeführt werden. Photovoltaikanlagen werden gemäss Regierungsrat bereits heute mehrheitlich in Kombination mit Batteriespeichern installiert und entsprechende Förderbeiträge würden somit kaum Wirkung entfalten. Angesichts der angespannten kantonalen Finanzlage und der Tatsache, dass Energiespeicher nicht zwingend netzdienlich eingesetzt würden, sollte von einer Förderung abgesehen werden. Auch von der Erteilung eines Leistungsauftrags für den Zubau von Anlagen zur Stromspeicherung rät der Regierungsrat ab. Dies könnte kostspielige Doppelspurigkeiten für die Stromkonsumentinnen und Stromkonsumenten zur Folge haben. Hingegen versichert der Regierungsrat, dass die Anforderungen für die Erstellung von Energiespeicheranlagen bei laufenden Rechtssetzungsverfahren bewusst mitberücksichtigt würden.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Umweltschutz- und Energiekommission beriet die Vorlage am 7. April 2025 in Anwesenheit von Regierungspräsident Isaac Reber. Yves Zimmermann, Leiter AUE, und Christoph Plattner, Leiter Ressort Energie, AUE, stellten der Kommission das Geschäft vor.

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Direktion legte zu Beginn der Beratung die Grundlagen der Energiespeicherung und die verfügbaren Technologien dar. Energiespeicher würden bereits heute eine wichtige Rolle im Schweizer Energiesystem übernehmen. Allerdings sei deren Einsatz nicht zwingend netz- oder systemdienlich. Der marktbasierter Einsatz zur Nutzung von Preisdifferenzen führe nicht unbedingt zu einer Dämpfung der Netzausbaukosten.

Gemäss Bundesrat sei der zukünftige Speicherbedarf ungeklärt, aber das hiesige Ausbaupotential begrenzt. Das Bundesrecht weise die Zuständigkeit für die Energieversorgung und die Energiespeicherung der Energiewirtschaft zu, betonte die Direktion. Zwar könnte der Kanton mittels Leistungsauftrag den Netzbetreibenden Vorgaben zum Zubau von Stromspeicheranlagen machen. Der Regierungsrat habe sich allerdings entschieden, zum jetzigen Zeitpunkt auf diese Möglichkeit zu verzichten. So könnten die Auswirkungen der neuen Regulierungen auf Bundesebene abgewartet werden, zumal auch die Erarbeitung einer nationalen Speicherstrategie geplant sei. Der Regierungsrat sei hingegen bestrebt, zukünftige, nicht-speicherspezifische Regelungen zum Plangenehmigungsverfahren (siehe Postulat [2023/460](#)) sowie zu den Zonen für öffentliche Werke und Anlagen (siehe Motion [2024/183](#)) so auszugestalten, dass auch Energiespeicherprojekte davon profitieren können.

Mehrere Kommissionsmitglieder kritisierten, dass der Kanton nicht in der Lage sei, den Speicherbedarf abzuschätzen. Die Direktion erklärte, dass die kantonalen Behörden zwar Kenntnis über die Energieleitungen hätten, jedoch Angaben über die an die Netze angeschlossenen Leistungen von Produzenten sowie Verbrauchenden fehlen. Damit sei es nicht möglich, die Netzauslastung, allfällige Netzengpässe und den Speicherbedarf zu beurteilen. Diesbezügliche Angaben seitens der Energieversorgungsunternehmen wären zwar interessant, aber würden kaum einen Mehrwert bringen. Informationen über mögliche Engpässe könnten nämlich mit einem einzelnen zusätzlichen Anschluss überholt sein. Tatsächlich gebe es aber seitens Netzbetreiber im Zusammenhang mit der regionalen Netzplanung betreffend Transparenz Verbesserungspotenzial. Dieses sei erkannt und der Kanton dränge auf einen verstärkten Einbezug. Auf Nachfrage erklärte die Direktion, dass die bestehenden rechtlichen Grundlagen hierfür grundsätzlich ausreichen sollten.

Mit Blick auf die unterschiedlichen Speichertechnologien bat die Kommission um eine Bewertung der möglichen Optionen. Gemäss Direktion sei der Wirkungsgrad der direkten Nutzung unübertroffen und die Wasserkraft sowie insbesondere die vom Bund priorisierten Wasserkraftprojekte seien zu bevorzugen. Das kantonale Speicherpotenzial der Wasserkraft wird hingegen als sehr beschränkt eingestuft. Nicht nur wären bauliche Massnahmen an bestehenden Anlagen notwendig, sondern es müssten auch die Konzessionen angepasst werden. Diese würden derzeit keine Wasserstauung erlauben. Ferner eigne sich der karstige Untergrund nicht für eine Pumpspeicherung. Auf Nachfrage erklärte die Direktion, dass Salzwasserspeicher zwar günstig und nachhaltig, aber nicht effizient seien. Sie weisen eine geringe Kapazität auf, benötigen viel Platz und kämen deshalb allenfalls für Schulhäuser in Frage. Eine Abdeckung ganzer Ortsteile o.ä. sei hingegen nicht möglich. Kleine Wasserstoffanlagen stünden bereits jetzt teilweise im Einsatz. Zum Marktdurchbruch fehle allerdings noch die Wirtschaftlichkeit.

Dem Vorschlag, private Speicher finanziell zu fördern, konnte die Direktion nichts abgewinnen. Zwar gebe es in der Ostschweiz Fördergefässe für Energiespeicher. Die basellandschaftliche Zurückhaltung stehe aber im Einklang mit den Nachbarkantonen. Bereits jetzt würden 70 % der neu gebauten PV-Anlagen mit einer Speicherlösung kombiniert. Eine entsprechende Förderung würde entsprechend vor allem Mitnahmeeffekte generieren. Um Speicher zu fördern, würden sich hingegen Anpassungen bei den Netznutzungskonditionen anbieten. So sehe das im Bundesrecht verankerte NOVA-Prinzip (Netz-Optimierung vor Netz-Verstärkung vor Netz-Ausbau) ab 2026 vor, mit tariflichen Anreizen Lastspitzen zu brechen. Ein Kommissionsmitglied regte an, die Nutzung privater Speicher zur Brechung von Lastspitzen ins Auge zu fassen. Ein anderes Kommissionsmitglied erwähnte die Möglichkeit, die Auszahlung von Fördergeldern für PV-Anlagen an eine Kombination mit Speicheranlagen zu koppeln und damit Anreize für eine Netzentlastung zu setzen. Die Direkti-

on erklärte, dass die Förderung von PV-Anlagen bis anhin vom Bund verantwortet worden sei. Eine Bedingung zur Koppelung mit Speichern sei nicht ausgeschlossen, aber gemäss aktuellem Wissensstand nicht geplant.

Ein Kommissionsmitglied bemängelte zwar die fehlende politische Würdigung der Speicherthematik durch den Regierungsrat. Die Abschreibung der drei Vorstösse war jedoch unbestritten und erfolgte einstimmig.

3. Beschluss der Kommission

://: Die Kommission schreibt die Postulate 2023/457, 2022/249 und 2023/302 einstimmig mit 13:0 Stimmen ab.

04.08.2025 / fo

Umweltschutz- und Energiekommission

Thomas Noack, Präsident